

Bericht, Kommentar und eigene Gedanken zum Vortrags-Thema

Was ist uns unser Bundesheer wert?

Am Montag, dem 28.10.2019, fand ab 19:15 Uhr ein Vortrags- und Diskussions-Abend zum Thema „Was ist uns unser Bundesheer wert?“ mit dem Untertitel: „EU und nationale Landesverteidigung: ein Widerspruch?“ statt. Leider fand sich trotz der durchaus interessanten und auch sehr aktuellen Thematik (man denke nur an die Medien-Berichte der letzten Zeit, wo Schlagworte wie „Totsparen“, „Kollaps“, „Konkursreife“, „nicht vorhandene Einsatzfähigkeit“ etc. in Zusammenhang mit unserem Bundesheer auftauchten!) nur etwa ein Dutzend - allerdings sehr interessierter - Zuhörer aus dem Kreise der AKV in unseren Clubräumen ein, darunter auch ein Oberst des Milizstandes in Uniform.

Als Experte für die angekündete Thematik war Herr Mag. Manfred J. Gänsdorfer, Brigadier i.R. - nach internationaler Diktion ein Brigadegeneral - eingeladen; die Moderation übernahm Herr Dr. Alfred C. Lugert (MJ 58), der neben seiner zivilen Laufbahn beim Bundesheer als Offizier des Milizstandes - auch in Auslandseinsätzen - tätig war. Mag. Gänsdorfer bekleidete als früherer Berufsoffizier beim Bundesheer zahlreiche Funktionen als Fachbereichsleiter für Sicherheitspolitik, militärische Führung, Politikwissenschaft und Recht auf der Theresianischen Militärakademie, war in Auslandseinsätzen und Gastprofessor am Deutsch-Amerikanischen George Marshall Center, Lehrer an der Landesverteidigungsakademie in Wien, Projektleiter im Bundesministerium für Landesverteidigung. 18 Jahre lang war er Herausgeber sowie Chefredakteur der Zeitschrift „Der Offizier“ der Österreichischen Offiziersgesellschaft. Zahlreiche Fachpublikationen stammen aus seiner Feder. Nunmehr ist er Präsident der Offiziersgesellschaft Burgenland und Partner bei der Studiengruppe für Sicherheitspolitik.

Nach der Vorstellung des Vortragenden eröffnete Dr. Lugert die Veranstaltung mit einem Bericht der Salzburger Nachrichten, in dem der Autor, Alexander Purger, die Frage aufwarf, warum das Österreichische Bundesheer nicht nach den eindeutigen Bestimmungen in der Österreichischen Bundesverfassung eingerichtet ist, die als Wehrsystem den Grundsatz eines Milizsystems postuliert.

Mag. Gänsdorfer griff diese Frage sogleich auf und explizierte, was unter dem Begriff „Milizsystem“ zu verstehen ist. Zur Beantwortung wurde der

Artikel 79 unserer Bundesverfassung herangezogen, welcher in Abs. 1 und 2 den Auftrag zur Einrichtung und zu den Aufgaben des Bundesheeres mandatorisch regelt. Darin ist festgehalten, dass das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist. Ergänzt wird das durch die „Parlamentarische Erläuterung zum B-VG Art. 79“, in denen das Milizsystem nicht primär als berufsmäßige Institution, sondern als Gemeinschaftsaufgabe der Bürger des Staates festgehalten ist.

Der Vortragende erklärte, dass es natürlich nur ein Bundesheer gibt, und somit das ganze Bundesheer gemeint sei, und „Miliz“ nicht als Bezeichnung für einen zusätzlichen sekundären Heeresteil steht. Das gab es zu früheren Zeiten, als das Bundesheer in eine Bereitschaftstruppe und in eine Landwehr aufgeteilt und eingerichtet war. Er erläuterte, dass in diesem Bundesheer als Milizarmee natürlich auch eine kleine Berufskomponente voll zu integrieren ist, die die Vorbereitung der Einsatzformierung des Bundesheeres zu gewährleisten und zu unterstützen hat.

Was bedeutet das nun konkret? Das Bundesheer muss - der Verfassungsbestimmung entsprechend - aus einer (relativ kleinen) Berufskomponente (Berufssoldaten und -soldatinnen) bestehen (siehe dazu auch vergleichende Beispiele aus Finnland und der Schweiz weiter unten), hinzu kommt der weit überwiegende Anteil an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaftsdienstgraden als „Soldaten des Milizstandes“ (d.s. Nicht-Berufssoldaten und -soldatinnen) als Hauptbestand, die deshalb logischerweise z.B. in der Schweiz sogar als die „Aktiven“ bezeichnet werden. Ergänzend - und der Vollständigkeit halber erwähnt - seien hier auch die Grundwehrdiener (quasi „Auszubildende“) als Teil des Bundesheeres - sie sind in den vorgenannten Personenkreisen als „Rekrutenschüler“ nicht enthalten - ebenso wie die „Reservisten“ (die irgendwann ihren Wehrdienst abgeleistet haben und ohne Beorderung in den Einsatzverbänden eine Art Personalreserve darstellen).

Die Aufgaben des Bundesheeres sind - ebenfalls im Art. 79 Abs. 2 geregelt - nebst militärischer Landesverteidigung in verschiedenen Bedrohungsfällen unterschiedlicher Intensität und Einsatzszenarien, sind dies insbesondere das Aufrechterhalten von Ordnung und Sicherheit im Inland (auch als Assistenz der Polizei: z.B. Grenzschutz gegen illegale Migration, oder - wesentlich aktueller: Maßnahmen gegen Bedrohungen aus dem Internet bzw. die Vorbereitung auf einen Assistenz-Einsatz im Falle eines sogenannten „Blackouts“, d.i. ein großer und langdauernder Stromausfall landesweit oder in großen Teilen Europas) und - wohl am bekanntesten - Katastrophenhilfe bei außergewöhnlichen Elementarereignissen

(wie z.B. Hochwasser, nach Lawinen-Abgängen und bei Erdbeben, etc.) im In- und Ausland.

Ergänzend kommen Auslandseinsätze zur Friedenssicherung in Krisengebieten mit entsprechendem Mandat der UN hinzu. Für EU-Einsätze gelten für EU Mitgliedsländer laut „Vertrag von Lissabon“ (in Kraft seit 01.12.2009 - und dort konkret im Art. 42 - geregelt), im Rahmen einer „Gemeinsamen Sicherheits - und Verteidigungspolitik“ als Teil der „Gemeinsamen Außenpolitik“ allerdings nur mit Missionen außerhalb der EU-Zone (z.B. am Horn von Afrika, im Tschad, in Mali, etc.). Bei der Solidaritätspflicht im Falle eines Angriffs gegen ein EU-Mitgliedsland sind Irland und Österreich nach der „Irischen Regel“ ausgenommen.

Der Vortragende wies auf den bereits eingangs erwähnten Nichtvollzug der Verfassungsbestimmungen zur Einrichtung des Bundesheeres nach den Grundsätzen eines Milizsystems - besonders seit 2005 - (u.a. mit der ersatzlosen Abschaffung der Wehrpflicht-Truppenübungen) hin. Übrig blieb eine völlig unsinnige Wehrpflicht von 6 Monaten ohne darauffolgende Nutzung durch Einbindung in die Einsatz-Organisation wie bei den bisherigen periodischen Übungen im Mindestausmaß von 8 Wochen während der Folgejahre. Wie das organisatorisch und logistisch funktionieren soll, ist in der bereits erwähnten „Parlamentarischen Erläuterung“ beschrieben. Einen sehr guten Vergleich aus dem Vortrag - womit auch gut vorstellbar ist, wie ein Milizsystem funktioniert - bietet das bundesweite System der Feuerwehren in unserem Land. Auch hier gibt es nebst Berufsfeuerwehren im überwiegenden Maße (freiwillige) Feuerwehren, deren Mitglieder einen (anderen) Zivilberuf ausüben und - ähnlich wie im richtigen und verfassungsgemäßen Milizsystem - nur zu intensiven Übungen und im Einsatzfall einberufen werden.

Ein Teil des Vortrags war auch vergleichenden Zahlen gewidmet, eindrucksvoll in entsprechenden Folien von Dr. Lugert dargestellt. Verglichen wurde hier Österreich mit Finnland und der Schweiz. Während letztere - so wie Österreich - militärisch neutral ist, galt dies zunächst auch für Finnland nach dem 2. Weltkrieg; auch heute gehört dieses Land keinem Militärbündnis an, kooperiert aber (seit 1994) - wie auch Österreich (seit 1995) und der Schweiz (seit 1996) - mit der NATO im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“.

Nachfolgend einige Zahlen (Stand: unterschiedlich, je nach Daten-Verfügbarkeit aus den Jahren 2016-2019, die jeweilige Jahreszahl ist in Klammern angeführt):

	Finnland	Schweiz	Österreich
Einwohnerzahl in Mio. (Stand der Daten)	5,52 (2016)	8,55 (2018)	8,85 (2019)
Gesamte aufbietbare militärische Einsatzstärke	280.000	120.496	55.000 (Sollstand)
Anteil Militärkräfte an der Bevölkerung	5,07 %	1,41 %	0,62 %
Anteil Berufsmilitärs an den Streitkräften	9.000 (= 3,2 %)	3.500 (= 2,9 %)	16.000 (= 29,1 %)
Anteil Milizstand (in Finnland Reservisten) an den Streitkräften	271.000 (= 96,8 %)	116.996 (= 97,1 %)	39.000 (= 70,9 %)
Militär-Budget in Mrd. Euro	rd. 3,2 (2018)	rd.3,7 (2018)	rd. 2,3 (2019)
Militär-Budget-Anteil am BIP	rd. 1,3 % (2018)	rd. 0,71 % (2018)	rd. 0,60 % (2019)

Bei aller Vorsicht im Interpretieren von vergleichenden Statistiken fallen dennoch einige wichtige Relationen aus diesen Zahlen auf:

- der geringe Anteil der gesamten aufbietbaren militärischen Einsatzstärke des österreichischen Bundesheeres („politisch“ geforderte, aber faktisch nicht ausgewiesene Soll-Stärke) von nur 55.000 (bedingt durch fehlende Mannschaftstärken und nur sporadische Übungen durch Abschaffung der Wehrpflicht-Truppenübungen);
- der, in Österreich - im Vergleich - viel zu hohe Anteil an Berufssoldaten im mit rd. 16.000 Mann/Frau für eine viel geringere Einsatzstärke (hier entfallen außerdem jährlich etwa 70 % des Gesamtbudgets von dzt. 2,3 Mrd. Euro nur auf diese Berufspersonalkosten!);
- der, in Österreich - im Vergleich - viel zu geringe (und wegen des Wegfalls der Wehrpflicht-Truppenübungen) Anteil von Soldaten des Milizstandes, auch gemessen an der Bevölkerung in Österreich;
- „Österreich findet sich beim Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter den Schlusslichtern Europas. Mit 2,3 Mrd. Euro lagen die heimischen Mittel für das Bundesheer zuletzt bei rund 0,6 Prozent des BIP. Mit Stand 2018 hatten - gemessen an der Wirtschaftsleistung - nur Island (0,1 %), Irland (0,3 %), Bosnien-

Herzegovina (0,4 %) und Malta (0,5 %) weniger ausgegeben." (Quelle: APA 18.09.2019). Wie oben dargestellt, hat das vergleichbare Finnland 1,3 % Anteil und die vergleichbare Schweiz 0,71 %.

Ein weiterer Teil des Vortrags beschäftigte sich auch damit, warum es dem Bundesheer zurzeit besonders „schlecht“ geht bzw. warum es den einseitigen Ruf nach mehr gutem Geld für das falsch gehandhabte Wehrsystem gibt. Als Hauptgrund wurde bereits die Nicht-Beachtung der Verfassungsbestimmungen genannt, die mit einem weit überproportional hohen Anteil an Berufsmilitärs Hand in Hand geht, wobei es zu den exorbitant hohen Berufspersonalkosten kommt, die - wie im Vergleich z.B. mit den Streitkräften Finnlands und der Schweiz erkennbar - zu der finanziellen Misere führten.

Wie sollte es nun mit dem Bundesheer in Zukunft weitergehen? Zum Abschluss des Vortrags wurde auch diese Frage eingehend behandelt. Nach Ansicht der beiden Fachleute sollte die Zukunft des Bundesheeres folgendes beinhalten:

- einen besseren Einsatz der Mittel nach den wirtschaftlichen Prinzipien unter Beachtung der Grundsätze einer Kosten-Nutzen Rechnung;
- durch eine Reduktion des Berufsmilitärs könnten Geldmittel für andere Zwecke (Wiedereinführung des verfassungsgemäßen Milizsystems und dringende logistische Maßnahmen) lukriert werden;
- von den oben angeführten 16.000 Berufsmilitärs werden in den nächsten 10 Jahren etwa die Hälfte in den Ruhestand treten: auch dadurch würden Geldmittel frei, vorausgesetzt, die „Nachbesetzung“ erfolgt aus dem aufzubauenden Personal aus dem Milizstand.

Der Moderator, Dr. Lugert, fasste die sich daraus ergebenden Forderungen an die politische Führung zusammen: nämlich, dass es dringend notwendig ist, die Wiederherstellung der Verfassungskonformität mit der schrittweisen, sozial verträglichen Reduktion der Anzahl der Berufsmilitärs - am besten durch natürliche Alterspensionierung - vorzunehmen. Gleichzeitig muss der Wiederaufbau des intensiv auszubildenden, weit kostengünstigeren Personals aus dem Milizstand erfolgen, wobei man sich vor Augen führen muss, dass es nicht sinnvoll ist, Soldaten 365 Tage im Jahr zu besolden, die man zur Aus- und Weiterbildung im rechnerischen Durchschnitt aller Dienstgradgruppen nur für ca. 14 bis 30 Tage im Jahr für ihre Dienste zu bezahlen hätte. Die Ersparnis wäre enorm! Dann ist die dringende Verbesserung der Waffen-, Geräte- und Fahrzeugstruktur möglich. Entscheidend

ist dabei, auch die Wiedereinführung der Wehrpflicht-Truppenübungen zur Sicherstellung des unbedingt notwendigen Mannschaftspersonals voranzutreiben. Kurz gesagt: Der Auftrag der Bundesverfassung ist vollinhaltlich und getreulich zu vollziehen. Politiker und Beamte haben ihren Amtsantritt mit dem Gelöbnis auf die Verfassung angetreten!

Schon während des Vortrags wurde so manche Zwischenfrage gestellt und ausgiebig beantwortet. Auch danach entwickelte sich noch eine lebhafte Diskussion, teilweise in kleinerem Kreis. Gegen 21:30 schloss unser Präsident die Veranstaltung mit bestem Dank für die höchst interessanten Einblicke, die uns die beiden Herren Mag. Gänsdorfer und Dr. Lugert an diesem Abend in die Thematik gewährt haben.

Klaus Sturtzel, MJ 73, am 16.11.2019